

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken und deren Einbeziehung in die Dienstleistungen der SPSW Capital GmbH

(Art. 3 OffenlegungsVO (EU) 2019/2088)

Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte. Das Nachhaltigkeitsrisiko kann entweder ein eigenständiges Risiko darstellen oder sich auf andere Risiken wie Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken auswirken und wesentlich zu diesen beitragen. Die Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit wird unter dem Stichwort „ESG“ geführt. In 2019 hat die Deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit ihrem Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken eine Vielzahl von Beispielen gegeben, aus welchen ESG-Elementen sich Nachhaltigkeitsrisiken ergeben könnten. Auch wirtschaftliche Tätigkeiten sollen diesen Zielen der Ökologie, der sozialen Gerechtigkeit und den Prinzipien der guten Unternehmensführung (Good Governance) dienen. Unternehmen oder wirtschaftliche Aktivitäten gelten unter gewissen Auflagen als nachhaltig, wenn sie durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit versuchen, diese Ziele zu erreichen.

Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation der Vermögenswerte eines Finanzprodukts führen. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits erwartet und in den Bewertungen der Vermögenswerte des jeweiligen Finanzprodukts berücksichtigt wurden, können sie einen erheblichen negativen Einfluss auf den erwarteten/ geschätzten Marktpreis und/ oder die Liquidität der Anlage und damit auf die Rendite des Finanzprodukts haben. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen.

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken in den drei Bereichen

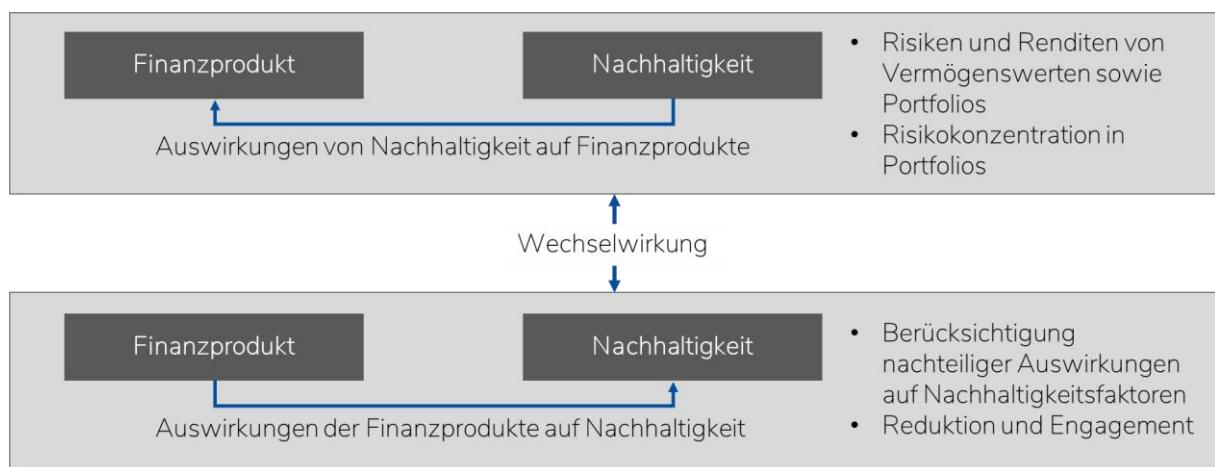
- **Umwelt:** In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte. Dies kann sich je nach Sektor auf Kosten oder Erträge negativ auswirken.
- **Soziales:** Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes

ergeben.

- **Unternehmensführung:** Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

Mögliche Auswirkungen auf die Rendite eines Finanzprodukts können von verschiedenen Aspekten abhängen, insbesondere davon, wie die Anlagepolitik und das Anlageuniversum des Produkts mit Nachhaltigkeitseignissen oder -bedingungen zusammenhängen oder von ihnen beeinflusst werden.

Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber stehen sogenannte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese haben wir im folgenden Schaubild gegenübergestellt. Wir verweisen auf unsere separate Stellungnahme nach Artikel 4 der OffenlegungsVO („Transparenz über die Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“) bzgl. des Prozesses zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.



Quelle: eigene Darstellung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften, veröffentlicht mit der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (OffenlegungsVO), sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet.

Transparenz über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene des Finanzmarktteilnehmers

(Art. 3 OffenlegungsVO (EU) 2019/2088)

Nach Auffassung der SPSW Capital GmbH ("SPSW" oder "Gesellschaft") kann die notwendige Transformation der Wirtschaft nur durch eine ziel- und zukunftsorientierte Analyse und Bewertung

sowie eine ernsthafte, engagierte und konstruktive Begleitung der Unternehmen der Realwirtschaft durch professionelle Investoren erreicht werden.

Die Strategie der SPSW im Hinblick auf die Steuerung von Auswirkungen von Investitionsentscheidungen setzt daher nicht auf klassische, in der Regel vergangenheitsbezogene und statische ESG-Ansätze. Vielmehr werden passend zum jeweiligen Konzept der Publikumsfonds relevante und materielle Nachhaltigkeitsparameter, insbesondere in der Unternehmensanalyse und beim Risikomanagement, in den Investmentprozess integriert. In klarer Abgrenzung zu Standard-ESG-Ansätzen konzentriert sich die Analyse auf zukunftsgerichtete Aktivitäten der Unternehmen und betont in der Abwägung die Veränderungsfähigkeit der Unternehmen in Bezug auf die ESG-Kriterien. Im Ergebnis zielt der Ansatz damit stärker auf die durch Veränderungen in den Unternehmen zu erwartende Wirkung als auf vergangenheitsbezogene Betrachtungen, deren Ziel häufig lediglich die Optimierung eines statischen ESG-Score ist, ab. Gleichwohl kommen für einige Publikumsfonds der Gesellschaft auch teilweise rückwärtsgerichtete Einschätzungen zu Umsätzen aus kritischen Sektoren oder Geschäftsaktivitäten zum Tragen – Grund dafür ist die Bewerbung externer Nachhaltigkeitszertifizierungen wie zum Beispiel das FNG-Siegel. Auf Portfolioebene zielen vier Finanzprodukte der Gesellschaft darauf ab, einen gewichteten ESG-Score aufweisen zu können als die dazugehörige Benchmark. Auf Ebene der Gesellschaft befindet sich ein sogenanntes Investment Quality Board (IQB) im Aufbau, dabei kommen unter anderem Einschätzungen eines externen ESG Datenanbieters zu gesamthaft er ESG-Qualität auf Portfolioebene sowie Carbon Risk Ratings (CRR) zum Einsatz. Letzteres sollen die Widerstandsfähigkeit von Unternehmen gegenüber physischen und transitorischen Klimarisiken erfassen.

Nachhaltigkeitsanalyse der Einzeltitel

In Umsetzung dieser strategischen Ausrichtung berücksichtigen alle von der Gesellschaft verwalteten Publikumsfonds die Sustainable Development Goals (SDGs) als Orientierungsrahmen bereits in ihrem Analyseprozess und die Nachhaltigkeitsanalyse ist direkt in den Investmentprozessen integriert. Unter den insgesamt sieben Beurteilungskriterien eines Investments in der hauseigenen Analysesystematik "LAIQON - Seven Select" ist aus der Nachhaltigkeitsperspektive die Bewertung der Portfoliounternehmen am Kapitalmarkt hinsichtlich der Frage, ob Risiken aus kontroversen Geschäftstätigkeiten adäquat berücksichtigt sind bzw. sich sogar ein zusätzliches Bewertungspotenzial aus deren Abbau ergibt, von besonderer Bedeutung. Zur laufenden Überwachung der Fondspositionen werden Benachrichtigungen zu Kontroversen von Unternehmen auf Basis von ISS-ESG bewertet.

Einzeltitelanalyse mit LAIQON Seven-Select

Untenstehende Darstellung kommt für die Unternehmensanalyse im Bereich Aktien zum Einsatz. Vergleichbare Prozesse kommen bei der Bewertung von Unternehmensanleihen zum Einsatz.



Entsprechend der Positionierung als Spezialanbieter benchmarkfreier Aktien-, Renten- und Mischfonds mit einem Fokus auf aktive Alpha-Strategien erfolgt auch die Analyse der ESG-Chancen und ESG-Risiken auf der Ebene der für die verwalteten Fonds auszuwählenden Einzeltitel. Die Betrachtung konzentriert sich hierbei nicht ausschließlich auf Negativlisten, Ausschlüsse und vergangenheitsorientierte, statische ESG-Bewertungen, sondern betrachtet die Anstrengungen der Unternehmen, ihr Geschäftsmodell zu ändern und die aus den Sustainable Development Goals (SDGs) abgeleiteten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Die Gesellschaft ist überzeugt, dass insbesondere diejenigen Unternehmen, die sich mit ehrgeizigen Zielen und glaubwürdigen Maßnahmen auf einen Transformationspfad begeben, wichtig für den Erfolg der Transformation der Realwirtschaft sind und auf diesem Weg auch ein attraktives Risiko-Rendite-Profil für Investoren bieten können.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen wird bei einigen Fonds ein hausinternes ESG Bewertungs-Modell herangezogen. Dieses nutzt Analysen einer externen Ratingagentur um einen ESG-Score zu ermitteln. Für alle nicht durch externe Ratingagenturen abgedeckten Titel wird eine interne ESG- Analyse erstellt. Es wird dabei angestrebt, dass der ermittelte ESG-Score des investierten Kapitels des Fonds besser als der Score der Vergleichsbenchmark ist.

Transparenz über die Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

(Art. 4 OffenlegungsVO (EU) 2019/2088)

Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte

Die Anlagestrategie einzelner von der SPSW verwalteter Fonds folgen einem SDG-orientierten Wirkungsansatz unter Verwendung eines proprietären SDG-Scoring-Prozesses, der positive Umweltwirkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens gegenüber negativen Kontroversen abwägt. Andere Fonds nutzen dabei das von ISS-ESG ermittelte SDG-Impact Rating. Nur Unternehmen mit einer zukünftig positiven Nettowirkung auf Basis dieses Scorings werden im Fonds berücksichtigt. Weitere Elemente können die Transformation des Geschäftsmodells über validierte Klimaziele (siehe „Science Based Targets“) oder Teil einer sogenannten Paris Aligned Benchmark¹ sein. Die Kontroversenanalyse orientiert sich dabei an der DNSH-Logik (DNSH = "do no significant harm") der EU-Taxonomie und den Mindeststandards des deutschen Verbändekonzepts zur Zielmarktbestimmung. Die für den Fonds als relevant identifizierten Unterziele der SDGs werden bei der eigenen Analyse jedes Unternehmens mit dessen wirtschaftlichen Aktivitäten abgeglichen, um einen möglichen positiven SDG-Beitrag zu bestimmen.

Nachhaltige Investitionen und „DNSH“

Die SPSW leitet mehrere Möglichkeiten einer Nachhaltigen Investition nach Artikel 2, Abs. 17 der OffenlegungsVO ab. Darunter zählen „grüne“ Anleihen, validierte Science-Based Targets oder auch ein signifikant positiver SDG-Beitrag von Zielinvestments. Die Berücksichtigung von DNSH erfolgt in solchen Fällen über die verpflichtende Evaluierung aller Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) der Nummern 1-16 (falls zutreffend bei 15, 16 da nur für Staatsanleihen). Die Berücksichtigung der PAIs erfolgt dabei sowohl über die Anwendung von Ausschlusskriterien als auch über eine quartärliche Bewertung der tatsächlichen PAIs auf Basis einer aktuellen Portfolio-Allokation (siehe hierzu auch **Anlage 1 – Mapping Table** der Ausschlusskriterien auf Pflicht PAIs und zusätzliche PAIs). Die quartärliche Bewertung wird durch den Chief Sustainability Officer der Gesellschaft wahrgenommen. Dieser Prozess wird schrittweise ins IQB eingebettet.

Kontroversen Management

Neben den positiven Beiträgen, die ein Unternehmen zur Erreichung der SDGs leisten kann, werden kontroverse Aktivitäten, die eine negative Wirkung haben, nicht außer Acht gelassen. Falls diese unter ökologischen, sozialen oder die Unternehmensführung betreffenden Gesichtspunkten so schwerwiegend sind, dass die erwarteten positiven Beiträge eines Unternehmens durch diese aufgehoben werden, gilt das Unternehmen für die von SPSW verwalteten Publikumsfonds als nicht investierbar. Im Folgenden werden einige kontroverse Themen aufgeführt, die für besonders relevant gehalten werden. Die Einschätzung dazu folgt der Methodik des Datenanbieters ISS-ESG. Dabei wird der Schweregrad eines Falls bewertet; sehr schwerwiegende Kontroversen gelten als nicht investierbar. Bei den im August 2025 neu zur Gesellschaft dazugekommenen Publikumsfonds (vormals von der MainFirst Affiliated Fund Managers (Deutschland) GmbH verwaltet) erfolgt die Bewertung der

¹ Die Aufnahmebedingungen für Unternehmen, um Teil einer Paris Aligned Benchmark zu sein können hier eingesehen werden. eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R1818

Kontroversen noch auf Basis von Morningstar Sustainalytics. Hier sind Kontroversen der höchsten Stufe nicht investierbar. Bei der Bewertung des Fonds und des Vergleichsindexes führen schwere Kontroversen zudem zu einem Malus in der ESG-Score Bewertung.

ESG		Kontroverse Themen und Geschäftspraktiken
	Environment	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brandrodung und illegale Abholzung von (Regen-) Wäldern ■ Fossile Energien / Fracking / Kernenergie ■ Gefährdung von Weltnatur- und Weltkulturerbe ■ Handel mit gefährdeten Arten (Flora und Fauna) ■ Schädigung Biodiversität ■ Tierversuche / Misshandlung von Tieren ■ Übermäßige Verschwendungen von Ressourcen ■ Umweltverschmutzung (Luft / Boden / Wasser)
	Social	<ul style="list-style-type: none"> ■ Diskriminierung (Unternehmen/Lieferkette) ■ Gentechnik (Grüne Gentechnik / Klonierungsverfahren) ■ Kinderarbeit und Zwangsarbeit ■ Kontroverse Industrien (Glückspiel / Rüstung / Tabak) ■ Konventionelle und kontroverse Waffen ■ Menschenrechtsverletzungen und Arbeitsrechtsverletzungen ■ Missachtung Beteiligung der lokalen Bevölkerung ■ Schwache Sicherheits- und Produktstandards
	Governance	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geldwäsche / Bilanzfälschung / Betrug / Steuerhinterziehung ■ Korruption und Bestechung ■ Preismanipulation und Preisabsprachen ■ Rechtsverstöße allgemein ■ Wettbewerbswidriges Verhalten (Kartellbildung / Patentmissbrauch)

Bildquelle: Shutterstock.de

Da bestimmte Themen in der Regel als besonders umstritten gelten, sind für die von der Gesellschaft verwalteten Publikumsfonds im Sinne der OffenlegungsVO Investitionen in Emittenten ausgeschlossen, wenn diese oder deren konsolidierte Unternehmensbeteiligungen (>50% Beteiligung) kontroversen Branchen zuzuordnen sind. Dabei gelten aber gemäß der nachfolgenden Ausschlusstabelle zum Teil geringe Umsatzschwellen als Toleranzgrenze:

Bereich	Geschäftstätigkeiten	Umsatzanteil
Rüstung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hersteller kontroverser Waffen (Streubomben, Landminen, ABC-Waffen) ■ Hersteller konventioneller Waffen & Rüstungsgüter 	<p>> 0 %</p> <p>> 5 %</p>
Klima & Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle, sowie Uran erzielen ■ Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen; sowie Einsatz von Abbau und Aufbereitung von Ölsanden ■ Unternehmen, die Umsätze aus Stromerzeugung erzielen, welche eine Treibhausgas-Emissionsintensität von mehr als 100g CO2e/kWh haben ■ Unternehmen, die Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen ■ Stromerzeugung durch Atomkraft, Kohle & Erdöl; Sowie Raffinierung von Kohle und Erdöl ■ Anwendung und Herstellung von Fracking-Technologie ■ Bau und Betrieb von Kernkraftwerken; sowie Hersteller und Zulieferer wesentlicher Komponenten ■ Produktion und Anbau gentechnisch manipulierter Organismen, inklusive Saatgut, oder Produkte 	<p>> 1 %</p> <p>> 5 %</p> <p>> 50 %</p> <p>> 50 %</p> <p>> 5 %</p> <p>> 5 %</p> <p>> 5 %</p> <p>> 5 %</p>
Soziales	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind ■ Unternehmen, die humane embryonale Stammzellenforschung betreiben ■ Unternehmen, die an der Produktion und nachgelagerten Tätigkeiten von Pelzen beteiligt sind ■ Unternehmen, die bei der Produktion und nachgelagerten Tätigkeiten von Glückspielen beteiligt sind 	<p>> 0 %</p> <p>> 5 %</p> <p>> 5 %</p> <p>> 5 %</p>

Nicht alle der oben genannten Faktoren kommen dabei universell für alle von der SPSW verwalteten Fonds zum Einsatz. Einzelne der oben genannten Faktoren wurden im Zuge der Umstellung einzelner

Publikumsfonds auf Konformität mit den ESMA-Leitlinien für nachhaltigkeitsbezogene Fondsnamen („ESMA-Leitlinien“) angepasst. Daher gelten u.a. für Tabakherstellung für solche Fonds eine Nulltoleranz, Kohleabbau wird zudem nur noch bis maximal 1% Konzernumsatz toleriert.

ESG-Risikofaktor- und Kontroversenmanagement ist Teil des Risikomanagements. Festgestellte Kontroversen werden dann vom Investmentteam gemeinsam mit dem Chief Sustainability Officer der Gesellschaft auf Relevanz, Wesentlichkeit und Glaubwürdigkeit geprüft und bewertet. Besonders kritische Fälle werden sowohl intern als auch direkt mit den betroffenen Unternehmen besprochen. Darüber hinaus werden im Rahmen des regelmäßigen Dialogs mit der Unternehmensleitung Kontroversen bewertet; auch hinsichtlich der Frage wie das Unternehmen diese angegangen oder gelöst hat. Daher wird auch das Potenzial, den Bewertungsabschlag zu nutzen, der für die Wertpapiere eines Unternehmens aufgrund der Wahrnehmung einer schwerwiegenden Kontroverse durch den Markt bestehen kann, betrachtet. Denn wenn das Unternehmen frühere Kontroversen mit nachhaltigen Lösungen glaubwürdig angeht, sollte dies die bei der Bewertung angewandte Risikoprämie reduzieren.

Durch den Übergang einiger Publikumsfonds der MainFirst Affiliated Fund Managers (Deutschland) GmbH auf die SPSW Capital zum 8. August 2025 wird die bisherige Produktpalette von Finanzprodukten ergänzt. Die Fonds leisten alle eine Transparenz gemäß Artikel 8 (somit erfolgt eine Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale) der Offenlegungsverordnung ohne eine Mindestquote nachhaltiger Investitionen – mit Ausschlusskriterien in den Bereichen Fossile Energieträger, Rüstung, Tabak, Zucker, Plastik oder gentechnisch veränderte Organismen. Sie verfügen über das FNG-Siegel mit zwei Sternen. Eine Integration dieser Fonds in die Nachhaltigkeitsprozesse der SPSW Capital GmbH ist (Stand 30.11.2025) noch andauernd. Zusätzlich zu den Publikumsfonds übernimmt die Gesellschaft auch die Rolle des ausgelagerten Finanzportfolioverwalters für mehrere Spezialfonds für institutionelle Investoren. Im Falle der Spezialfonds kommen teilweise Ausschlusslisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft zum Tragen, nach der einzelne Emittenten nicht investierbar sind.

Partnerschaften

Für die konsequente Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie sind SPSW sowie ihre Muttergesellschaft, die LAIQON AG, Hamburg, seit dem Jahr 2019 verschiedene Partnerschaften eingegangen:

- **PRI**

Die Unternehmensführung wird an den PRI (Principles for Responsible Investment) ausgerichtet. Ziel der in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact Investoreninitiative ist es, die Auswirkungen von Nachhaltigkeit für Investoren zu verstehen und die Unterzeichner dabei zu unterstützen, diese Themen in ihre Entscheidungsprozesse zu integrieren. Seit 2019 beteiligt sich die LAIQON AG gesamthaft am verpflichtenden Reporting, das schließt das verwaltete Vermögen und die Strategien der SPSW Capital GmbH mit ein.

- **FNG-Siegel**

Der FNG-Siegel hat sich in den letzten Jahren zunehmend als Qualitätssiegel für nachhaltige Investmentfonds in Deutschland etabliert. Die FNG-Siegel 2022 und 2023 wurden an sechs von SPSW verwaltete Publikumsfonds vergeben. Für 2024 und 2025 wurde die Anzahl an Fonds reduziert, die das FNG-Siegel bekommen. Für die Zukunft möchte die SPSW ausschließlich auf das Stufenmodell setzen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erhalten 7 von der SPSW verwalteten Publikumsfonds das FNG Siegel für 2026.

- **Österreichisches Umweltzeichen**

Das österreichische Umweltzeichen bietet Konsumenten eine Informationsgrundlage für umweltfreundliche Kaufentscheidungen. Es ist ein staatliches Gütesiegel für ökologische Wirtschaft. Die LAIQON AG hat im Februar 2022 das Recht erworben, sechs von SPSW verwaltete Publikumsfonds mit dem Umweltzeichen zu kennzeichnen. Bis Anfang 2025 führten dabei einige SPSW-Fonds das Umweltzeichen. Seit dem 2. Quartal erfolgte keine weitere Bewerbung für das österreichische Umweltzeichen.

- **CDP (ehemals Carbon Disclosure Project)**

Die LAIQON AG ist Mitglied im Carbon Disclosure Projekt (CDP). CDP ist eine gemeinnützige Organisation. Sie wurde mit dem Ziel gegründet, ein globales Offenlegungssystem für Umweltdaten zu betreiben. Dabei wurde in der Vergangenheit an diversen Kampagnen teilgenommen. In 2024 war die Muttergesellschaft LAIQON sogar als Lead Investor bei zwei Unternehmen ausgewählt. Für 2025 wurde die Mitgliedschaft bei CDP fortgesetzt.

- **Science Based Targets**

Die LAIQON AG ist als erstes deutsches Finanzhaus der "Science Based Targets initiative" (SBTi) beigetreten. Diese setzt sich für die Reduktion von Treibhausgasen auf Basis von wissenschaftlich berechneten Zielvorgaben ein. Zwischen März 2023 und September 2024 befanden sich die Ziele in der Validierung bei der SBTi. Im 4. Quartal dieses Jahres hat die Muttergesellschaft LAIQON AG entschieden, die Validierung der Ziele nicht weiterzuverfolgen. Gleichwohl gelten validierte SBTi für einzelne von der SPSW verwaltete Fonds (unter Einhaltung der Ausschlusskriterien und DNSH) als eine Nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 Abs.17 der OffenlegungsVO.

- **WWF**

Zur Unterstützung einer konsequenten Nachhaltigkeitspositionierung wurde mit dem WWF Deutschland Anfang 2020 eine strategische Partnerschaft abgeschlossen. Die Partnerschaft wurde mit dem Ziel initiiert, Umwelt- und Ressourcenschutz mittels nachhaltiger Investitionen zu fördern und zur Realisierung der SDGs beizutragen. Die Partnerschaft wurde über 2022 hinaus fortgeführt und konzentrierte sich bis Ende 2024 auf die technische Unterstützung zu einzelnen Fokusthemen. Seit Dezember 2024 gilt die Partnerschaft als beendet.

- **Dataland**

Seit Dezember 2024 arbeitet die Muttergesellschaft der Gesellschaft an der gemeinsamen Datenplattform „Dataland“ mit. **Dataland** ist eine gemeinnützige, neutrale Datenplattform, die den offenen und sicheren Zugang zu ESG- und Unternehmensdaten ermöglicht, um Investoren und Finanzmarktteilnehmern fundierte Entscheidungen zu erleichtern. Sie dient als Alternative zu

bestehenden Datenmonopolen und unterstützt die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft durch standardisierte, validierte Datenbereitstellung.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Berichtszeitraum 2024:

[\(PAI-REPORTING SPSW 30. JUNI 2025\)](#)

Berichtszeitraum 2023

[\(PAI-REPORTING SPSW 30. JUNI 2024\)](#)

Berichtszeitraum 2022

[\(PAI-REPORTING SPSW 30. JUNI 2023\)](#)

Mitwirkungspolitik

(Art. 4 Abs. 2 lit. c) OffenlegungsVO)

Grundsatz

Die SPSW verfolgt eine aktive Engagement-Strategie, um Einfluss auf die in den verwalteten Fonds vertretenen Beteiligungsunternehmen zu nehmen und die Bedeutung bestimmter Nachhaltigkeitsaspekte zu verdeutlichen. Sie ist der Überzeugung, auf diese Weise dazu beitragen zu können, das Bewusstsein für bestimmten Themen wie u. a. Transparenz und Klimastrategie zu schärfen. Mit diesem Engagement wird eine doppelte Wirkung erzielt: Die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen und gleichzeitig finanzielle Performance durch die aktive Wertschöpfung der Fonds.

Die SPSW übt jedoch keine Aktionärsrechte i.S.v. § 134 b Abs. 1 Nr. 1 AktG aus, die auf einer Mitwirkung in der Gesellschaft basieren. Insbesondere werden keine in Bezug auf die Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften bezogenen Rechte direkt durch die SPSW wahrgenommen.

Verlauf und Dokumentation der Engagement-Prozesse

Der aktiven Investmentphilosophie entsprechend sucht das Investmentteam der SPSW den intensiven Dialog mit dem Management der Unternehmen. Eine zentrale Rolle nimmt für die Fondsmanager die Einschätzung der Unternehmensführung ein. Darauf aufbauend werden Ansätze für aktives Engagement entwickelt.

Neben den eigenen direkten Engagement-Aktivitäten der Fondsmanager arbeitet SPSW als ausgelagerter Asset Manager mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) der verantworteten

Sondervermögen, der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (Universal Investment) zusammen.

Um die Interessen der Anleger zu wahren und um der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärsrechte, die mit den für Rechnung der verwalteten Investmentvermögen gehaltenen Aktienbeständen verbundenen sind, im Sinne der Anleger und einer guten Corporate Governance aus. Die Abstimmungspolitik und Stimmrechtsausübung der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft oder der von ihr beauftragten Dienstleister basiert auf den Analyseleitlinien für Hauptversammlungen, die vom Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI) entwickelt wurden.

Die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft informiert die SPSW regelmäßig für die zu einer Hauptversammlung angemeldeten Aktienbestände ihrer Fonds über die Abstimmungsintention zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Bei Bedarf, insbesondere bei kritischen Abstimmungspunkten, erfolgt auch ein Gespräch zwischen Vertretern der SPSW und dem betroffenen Unternehmen. Gegebenenfalls gibt die SPSW eine abweichende begründete Empfehlung für die Stimmrechtsausübung an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ab. Diese prüft die Empfehlung wiederum und passt ihr Abstimmungsverhalten für die Aktienbestände der von der SPSW verwalteten Fonds entsprechend an, sofern nicht durch sie erkannte Gründe hiergegen sprechen. Die SPSW erhält dabei jährlich einen Überblick über alle im abgelaufenen Kalenderjahr ausgeübten Stimmrechte. Diese werden vom Chief Sustainability Officer der Gesellschaft bewertet und fließen in den jährlichen Engagement Report der Gesellschaft ein.

Voraussetzungen für ein intensives Engagement der SPSW im Investmentdialog und bei Hauptversammlungen bis hin zur Mitwirkung bei der Besetzung von Aufsichtsratsmandaten sind regelmäßig eine signifikante Position unter den TOP 10 der von SPSW verwalteten Assets unter Management (AuM) und/ oder ein hoher in den Fonds gehaltener Eigenkapitalanteil am Portfoliounternehmen.

Transparenz über die Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

(Art. 5 OffenlegungsVO (EU) 2019/2088)

Die Vergütungspolitik der SPSW Capital GmbH setzt keinerlei Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken. Die entsprechenden Organe der SPSW Capital GmbH stellen sicher, dass keine Vergütungsstrukturen entstehen, die entsprechende Fehlanreize schaffen. Die variable Vergütung einzelner Mitarbeiter der Gesellschaft ist dabei unter anderem an das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen gekoppelt.

Transparenz über die Änderungen auf dieser Website

(Art. 12 OffenlegungsVO (EU) 2019/2088)

31.03.2021: Erstveröffentlichung

30.03.2023: Klarstellung des Konzeptes Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber wesentlicher nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren analog der Darstellung in anderen Gesellschaften innerhalb des LAIQON Konzerns; Änderung der Partnerschaft mit WWF; Aktualisierung des Seven Select Schaubildes in LAIQON (vormals Lloyd Fonds)

01.12.2025: Änderung bei FNG-Siegel Vergabe und österreichisches Umweltzeichen sowie Status bei CDP, Science-Based Target Initiative (SBTi) und WWF-Partnerschaft. Zudem Klarstellung bei Ausschlusskriterien sowie Vorgaben der ESMA-Leitlinien, Mapping von Ausschlusskriterien auf PAI im Anhang 1, Ergänzung weiterer Finanzportfolios im Zuge der Übertragung des Portfoliomanagements ausgewählter Publikumsfonds der MainFirst Affiliated Fund Managers (Deutschland) GmbH, Rolle des Investment-Quality Board (IQB), variable Vergütung innerhalb der SPSW Capital GmbH.

SPSW Capital GmbH

An der Alster 42

20099 Hamburg

T: +49 3256780

[LAIQON | Kontakt](#)

Anhang 1:

Mapping Table der Ausschlusskriterien auf Pflicht-PAIs und zusätzliche PAIs

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Welche Steuerungshebel zur Berücksichtigung?
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen Scope-2-Treibhaus-gasemissionen Scope-3-Treibhaus-gasemissionen THG-Emissionen insgesamt
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren
	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Verletzungen UN Global Compact oder OECD Leitlinien
	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht
Wasser		Ausschluss schwerwiegende Verletzungen UN Global Compact oder OECD

		werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Leitlinien sowie Ölsände und Fracking (schwierige Datenlage und -Abdeckung)
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Ausschluss schwerwiegende Verletzungen UN Global Compact oder OECD Leitlinien sowie Atomenergie
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Ausschluss schwerwiegende Verletzungen UN Global Compact oder OECD Leitlinien Zusammenarbeit un
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	Ausschluss schwerwiegende Verletzungen UN Global Compact oder OECD Leitlinien
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	Ausschluss schwerwiegende Verletzungen UN Global Compact oder OECD Leitlinien (bitte beachten: der PAI findet nur bei nachhaltigen Investitionen Berücksichtigung)
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	Ausschluss schwerwiegende Verletzungen UN Global Compact oder OECD Leitlinien (bitte beachten: der PAI findet nur bei nachhaltigen Investitionen Berücksichtigung)
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	Genereller Ausschluss gemäß interner Richtlinie. Drittlands werden kritisch auf Zusammensetzung analysiert
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	Ausschluss Staatsanleihen von Ländern, die das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstößen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Ausschluss von Ländern mit schlechtem Freedom House Rating	Staatsanleihen
----------	--	--	--	----------------

Als zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren bzw. Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurden „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ sowie „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ ausgewählt. Deren Berücksichtigung erfolgt im ersten Falle über verstärkte Investitionen mit validierten Klimazielen gemäß der SBT wohingegen Letztere über verstärktes Monitoring der Einhaltung des UN Global Compact sowie der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt werden soll.